

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für Aue, Auerhammer, Belle-Flößerlein, Niederpönnitz und Umgegend.

Vertrieb:
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangos 1 Mk. 20 Pf.
buch. die Nr. 1 Mk. 25 Pf.

Titel: Deutschem Familienblatt, Gute Geister, Zeitpiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
Die einseitige Geradenzeile 10 Pf.,
Beilage wird nach Zeilen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanfragen und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 99.

Freitag, den 24. August 1894.

7. Jahrgang.

Bartholomäi-Markt zu Aue.

Es wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß beim diesjährigen Bartholomäi-Markt, wie auch bei den künftigen Jahrmärkten die Stände der Schuhmacher, Kürschner und Schuhmacher nach dem oberen Theil der Schwarzenbergerstraße und zwar vom Restaurant „Leberschürze“ weg nach der neuen Kirche zu verlegt werden.
Aue, den 22. August 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Bartholomäi-Markt zu Aue.

Anlässlich des am 27. und 28. August d. J. hier selbst stattfindenden Bartholomäi-Marktes werden folgende Bestimmungen zur gehörigen Nachsicht hiermit bekannt gegeben.

1. Sämtliche Plätze für die Aufstellung von Verkaufs-, Schau- und Vergnügungsbuden werden durch den städtischen Marktausschuß angewiesen, dessen Anordnungen unweigerlich Folge zu leisten ist.
2. Die Inhaber von Schau-, Schau- und Vergnügungsbuden, desgleichen die während des Marktes in den Straßen umherziehenden Verkäufer, Künstler, Musiker, Schauspieler u. s. w. haben vor Beginn des Verkaufs, der Schauausstellungen, Musikführungen u. s. w. gegen Erlegung einer Gebühr Erlaubnis auf hiesiger Polizei-Expedition einzuholen und dem Erlaubnisbeschein dem Polizeibeamten, sowie dem Marktausschuß auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen.
3. Das Feilhalten mit geistigen Getränken außerhalb der hiesigen Schankwirtschaften ist, soweit nicht besondere Erlaubnis erteilt worden ist, verboten.

4. Die Schau- und Vergnügungsbuden, in denen Musik gemacht wird, sind um 12 Uhr Nachts zu schließen.
 5. Das Fahren mit Karren und Wagen durch die Stadt ist während des Marktes verboten, das Fahren mit Lastwagen ist thunlichst zu beschränken.
 6. Das Fahren mit Kinderwagen ist wegen der Störung des freien Verkehrs an den Verkaufsbuden u. s. w. und insbesondere behufs Vermeidung von Unfällen während des Marktverkehrs auf den dazu benutzten Straßen und Plätzen ebenfalls verboten.
- Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen härtere Strafen verurteilt sind, mit Geld bis zu 30 Mk. ev. Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Aue, am 22. August 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Sonntagsruhe Aue.

Aus Anlaß des am Jahrmarkts-Sonntage, den 26. August d. J. zu erwartenden großen Geschäftsverkehrs kann die Geschäftszeit für alle Handelsgewerbe bis Abends 8 Uhr ausgedehnt werden.

Aue, den 22. August 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kretschmar.

Aus dem Auerthal und Umgegend.

Mittheilungen von lokalem Interesse aus der Redaktion.

Am Dienstag Abend gegen 9 Uhr ist Herr Fabrikbesitzer Erdmann Kirchs in Aue verstorben.

Alle, die den Entschlafenen kannten, bewunderten in ihm einen Mann, der sich durch rastlose Thätigkeit zu einer industriellen Größe aufgeschwungen hatte; der durch seinen edlen, stets hilfsbereiten Charakter, durch seine Humanität ein Vater seiner Arbeiter geworden war; von allen geliebt und geschätzt, für alle Arbeitgeber ein Vorbild in der Fürsorge für ihre Untergebenen. Die Firma Erdmann Kirchs in Belle-Flößerlein genießt einen Weltreputation, der der rastlosen Thätigkeit, dem erfindungsreichen Geiste des Verewigten zu danken ist. Der Erbg. H. schreibt hierüber: Herr Kirchs wurde in einfachen Verhältnissen am 24. April 1830 als Sohn eines Steigers in Aue geboren. Hier in seiner Heimathstadt erlernte er 1861, zu einer Zeit, in der vor allem das Bedürfnis sich geltend machte, auch im Gewerbe die menschliche Kraft und Geschicklichkeit durch maschinelle Einrichtungen zu ergänzen, eine Maschinenbauerei. Die klein und bescheiden der Anfang dieses Unternehmens war, geht daraus hervor, daß Herr Kirchs die Fabrikation von Blechbearbeitungsmaschinen mit nur einem Arbeiter in einem gemieteten Raum und ohne pecuniäre Mittel begann. Arbeit und Sorge war ihm hierbei in reichem Maße beschieden; namentlich galt es für ihn auch, gegen Vorurtheile und Mißtrauen, die seinem Unternehmen entgegengebracht wurden, zu kämpfen. Dem thätigsten Manne gelang es aber schon 1863 eine kleine Mühle mit kleiner Wasserkraft käuflich zu erwerben und für seine Fabrikation einzurichten. Im Laufe der Jahre vergrößerte sich das Kirchs'sche Unternehmen, wenn auch langsam, so doch stetig. 1873 verlegte Herr Kirchs seinen Hauptbetrieb nach der neuen Fabrik „Belle-Flößerlein“, in der er damals 80 Arbeiter beschäftigte. Später begann er auch mit der Fabrikation von Dampfmaschinen. In welcher Weise sich das Etablissement weiter entwickelte, davon legt der in ihm beschäftigten Arbeiter (500) das beste Zeugnis ab. Dem unermüdbaren thätigen, rastlos vorwärts strebenden Manne ward auch vielfach Anerkennung zu Theil. Auf zahlreichen Ausstellungen wurden seine Maschinen u. s. w. mit Medaillen, mit hohen Staatsauszeichnungen, u. a. von Preußen und Bayern, prämiirt, und ebenso verlieh Se. Majestät König Albert 1880 Herrn Kirchs in Anerkennung seiner hervorragenden industriellen Thätigkeit den Kgl. Sächs. Albrechtsorden I. Klasse. Welche Förderung auch die Hochschule für Blecharbeiter in Aue und damit das Gewerbe selbst durch den Entschlafenen erfahren hat, ist hinlänglich bekannt. Das Andenken des Verewigten aber wird allezeit ein gesegnetes sein, und der Name Erdmann Kirchs stets mit herzlichem Dank und wahrhafter Hochachtung in unserer Gegend genannt werden.

(Theater in Aue.) Die gestern Abend erfolgte 1. Vorstellung der Gesellschaft des Stadttheaters zu Plauen (Kup. Schmidt) war gut besucht, acht Reihen Sperrsitze waren besetzt, ein Zeichen, wie hoch die Leistungen dieser rühmendwerthen Gesellschaft hier geschätzt werden. Mit dem Lustspiel „Zwei glückliche Tage“ v. Franz v. Schönthan und Gustav Adelberg hat sich die Gesellschaft auch sehr günstig eingeführt, es bietet soviel hochtönende Situationen und packende Szenen, daß es in allen Theilen gut ankommt und infolge der vorzüglichen Regie und der rühmlichen Aufführung einen vollständigen Erfolg errang. Die ein-

zelnen Akte wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen und herrschte nur ein einstimmiges anerkanntes Urtheil über die vorzügliche Darstellung. Morgen Freitag kommt ein Schauspiel: „In der schändlichen Schmach“, eines der besten dramatischen Werke v. Charlotte Rich-Pfeiffer zur Aufführung. Bühnenbesetzung: ein ganz neues Paar.

Die Nächte sangen an läßt zu werden. Wir sind zwar kalendrisch nicht einmal bis zum Herbst geblieben, noch stehen wir im Sommer, der uns leider nicht allzuviel schöne Tage gebracht hat, aber das schadet nicht vor einem frühzeitigen und unerquidlichen Welterfolg. Für sorgliche Leute sind deshalb schon jetzt bedacht, ihren Winterbedarf an Kohlen in den Kellern zu bergen. Kurz: Die schöne Sommerzeit ist wieder einmal vorüber, was uns an sonnigen, warmen Tagen noch beschließen, nehmen wir dankbar entgegen als eine besondere Gabe des Himmels; Ueberdies und mollenen Leiharbeiter seien indes länglich in Bereitschaft gehalten. Die Erklärung dirgt jeder Zeit eine Gefahr für unsere Gesundheit, denn sie ist das Fieber, aus der die meisten Krankheiten entspringen, in unseren Tagen aber ist es doppelt angezeigt, den Körper gegen jegliche Attacke zu schützen.

Nach einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Inneren hält dasselbe die Forderung der Zurückgabe des alten Wandergewerbescheins bei Ausübung eines neuen und der Vorlegung von Ausweisen über das Vorhandensein der für die Wandergewerbescheinausfertigung erforderlichen Voraussetzungen in Verbindung mit den bereits getroffenen Maßregeln für geeignet und ausreichend, um der mißbräuchlichen Benutzung für Ausländer ausgestellter Wandergewerbescheine vorzubeugen.

Aus Sachsen und Umgegend.

Chemnitz, 19. August. Die Gewitter des letzten Freitags, begleitet von wolkenbruchartigem Regen, haben hier und in der Umgegend mehrfachen Schaden angerichtet. Die Schleusen vermochten das Wasser nicht zu fassen, dasselbe drang in die Häuser, so in der Friedrichstraße, wo das Wasser in den im Sou terrain gelegenen Dachflüßern einen Meter hoch stand. In der Ostvorstadt wurden mehrere Häuser durch den angeschwollenen Gabelbach unter Wasser gesetzt, ebenso in der Wilhelmstraße in Ruppel, woselbst das Wasser eine Höhe von einem halben Meter erreichte. Am schlimmsten wurde das benachbarte Ruppelchen heimgesucht, woselbst eine Wasserhose in der Mittagsstunde verheerende Verwüstungen anrichtete. Der kleine Dorfbach schwoh in kurzer Zeit zu einem reißenden Strome an und riß alles mit sich fort, was ihm im Wege stand. Den ganzen Lauf entlang bis zu seiner Einmündung in die Mühlgraben hat der Bach alle Stege, Gartenhäuser und Mauern, wie auch hölzerne Anbauten mit fortgenommen, so daß diese Gegend einem Trümmerfeld gleich. Bäume wurden entwurzelt und die niedrig gelegenen Wiesen in einen großen See verwandelt. Am schlimmsten sind die Felder und Gärten weggenommen. Das von allen Seiten mächtig hereinströmende Wasser hat die Ernte so gut wie vernichtet und die Gartengewächse ausgerissen. Es wird großer Geldopfer bedürfen, die Spuren des Unwetters zu verwischen. In Niederneudorf hat das Wasser einen zwölfjährigen Knaben mit fortgerissen, doch gelang es rechtzeitig einem Einwohner, ihn dem rasen Elemente zu entreißen. Auch in Wittgenworf schwoh der Dorfbach infolge der ungeheuren Wassermassen schnell an, so daß die Feuerwehre alarmirt wurde, um die gefährdeten Wohnhäuser zu beschützen. Eine gel-

besetzte Frau stürzte sich in den reißenden Bach, doch wurde rechtzeitig wieder aus dem Wasser gezogen und ins Leben zurückgerufen, hat aber eine bedeutende Verletzung am Kopfe erlitten. In Schkopau und Umgegend sind die Gewitter ebenfalls heftig ausgebrochen. Der Ort Schkopau ein. In Hornau wurde durch einen Blitzschlag ein Schuppengebäude des Lehngutes in Asche gelegt.

Die Staatsbahnverwaltung wird zur Förderung des Besuches der in Dresden vom 25. August ab stattfindenden internationalen Nahrungsmittel-, Gewerbe- und Sports-Ausstellung mehrere Sonderzüge mit ermäßigten Preisen nach Dresden verkehren lassen, und zwar am Dienstag, den 28. August von Leipzig, am Sonntag, den 2. September von Chemnitz und am Sonntag, 9. September von Zwickau nach Dresden. Die Veröffentlichung der Züge wird demnächst erfolgen.

Zwickau. In einem etwas von der Stadt entlegenen Hause trat gestern Nachmittag ein Bettler in der freudigen Weise auf, indem derselbe die ihm verabreichte Gabe (zwei Semmeln zerbrach und der Bedienten, einem Dienstmädchen, vor die Füße warf, wobei er noch die ordinärsten Reden führte. Dieser Mensch ist in einem Nachbarorte festgehalten und der hiesigen Polizei zur Bestrafung übergeben worden.

Ein vier Tage altes außerordentliches Kind wurde gestern Vormittag von der eigenen hier wohnhaften Mutter in die Wohnung des Vaters getragen, worauf sich die Mutter unter Zurücklassung des Kindes entfernte. Das Kind soll sich aber, wie wir heute erfahren haben, wieder bei der Mutter befinden. Ein Vater von hier erschloß sich vergangenen Sonnabend in seiner Wohnung. Jerrüttete Vermögensverhältnisse sollen die Ursache hierzu gewesen sein.

Ein in einem Gartengrundstück an der Dörbener Straße befindliches junges Schaf ist vergangene Nacht von zwei Hunden, welche sehr leicht durch den letzten Zaun konnten, erbeutet worden. Die Hunde konnten bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

Zittau, 18. August. In der Sitzung des hiesigen Stadtverordnetenkollegiums die Ausschreibung einer Belohnung auf die Ergreifung des Raubmörders vom Töpler zur Sprache gebracht und beschlossen, den Stadtrath, der bisher der diesbezüglichen Anregung des Kollegiums nicht entsprochen hat, erneut zu ersuchen, zur Unterstützung der Auffindung und Festnahme des frechen Mörders mit der Ausschreibung einer Belohnung vorzugehen, da nur durch Aussicht auf möglichst hohe Entschädigung die Personen, die vermuthlich um den Aufenthaltsort des verdächtigen Mörders wissen, zur Festnahme desselben zu veranlassen sind. Man bewilligte gleichzeitig die Summe von 500 Mark. Wird diesem Antrage entsprochen, so beträgt die gesammte Belohnung auf die Ergreifung des Raubmörders 1900 Mk.

Der Raubmörder Mögler hat abermals einen frechen Einbruch verübt. In einer der letzten Nächte zertrümmerte er ein im Erdgeschoß des Pfarrhauses zu Harschsdorf (obhm. Riesengebirge) gelegenes Fenster und drang in ein Zimmer ein, in welchem eine Verwandte des Pfarrers schlief. Durch das Geräusch aus dem Schlafe gewacht, sprang das müthige Mädchen entsetzt aus dem Bette und packte den Räuber bei der Kehle. Es kam zwischen Beiden zum Kampfe, in dessen Verlauf der Räuber das Mädchen durch einen Faustschlag zu Boden streckte. Der Arm hatte aber die äußeren Hausbewohner aufgeweckt, bei deren Herbeistehen der Räuber, der in Harschsdorf allgemein bekannt ist, entflo. Das Mädchen ist glücklicherweise nur leicht verletzt.